



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Dienstag, d. 05. Juli 2016

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 30.06.2016

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Dir. Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	HELM Stefan	02.	Gf	GR	REINSPERGER Johann
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	BOIGNER Roland
05.	Gf	GR		06.	Gf	GR	PAUSACKERL Mag. Kurt
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	
09.		GR	DAM Manfred	10.		GR	
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	HOHENECKER Andrea
13.		GR	GRAFENAUER Franz	14.		GR	SEIDL Angelika
15.		GR	PIESINGER Johann	16.		GR	BRUNNER Martin
17.		GR	HOLZWEBER Bianca	18.		GR	HASELMANN Franz
19.		GR	PUNZET Jürgen	20.		GR	VIERECK Peter
21.		GR	ADLER Alexandra	22.		GR	STROISSNIG Mag. Rudolf
23.		GR	AIGNER Ina				

Entschuldigt abwesend:

01.	Gf	GR	PUNZET Florian	02.		GR	HOLZER Franz
03.		GR	KLAUS Wolfgang	04.			
05.				06.			

Nicht entschuldigt abwesend:

01.				02.			
03.				04.			
05.				06.			

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 3.5.2016
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Ansuchen Grundzumessung zu Grundstück Nr. 1497/17, KG Tresdorf (von GStNr. 1497/14, Eigentümer Marktgemeinde Leobendorf)
5. Ansuchen Grundzumessung zu Grundstück Nr. 1499/1, KG Leobendorf, rd. 56 m² (von GStNr. 1396/9, Eigentümer Marktgemeinde Leobendorf)
6. Dorf- /Feuerwehrhaus Unterrohrbach, Anschaffung einer Küche
7. Tresdorf, B6, Umlegung Wasserleitung/ Herstellung von Hausanschlüssen
8. Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf, Grundeinlöse - Zuzahlung
9. Jugendförderung für das Jahr 2016
10. Wohnungsvergabe Oberrohrbach, Hofstraße 24/2/3
11. Straßenbau 2016
 - a) Jahresbauvertrag 2016
 - b) Leobendorf L31 Rohrbacherstraße – Fahrbahnteilung u. Entwässerungsmaßnahmen
 - c) Bushaltestelle B3
 - d) Tresdorf Nebenanlagen B6 (Baulos Tresdorf Süd) + Schachtdeckel
 - e) Leobendorf, Feinasphalt Zentrum
 - f) Leobendorf, Dorfplatz (Gehsteig und Kirchengasse)
 - g) Leobendorf, Kreuzung Hauptstraße/Hans Wilczek-Straße
12. Kosten für Teilbebauungsplan Hauptstraße in Leobendorf
13. Kosten Dorfplatz Leobendorf
14. Anschaffung Wasserbus
15. Kenntnisnahme des Gesamtberichtes des Abwasserverbandes Korneuburg
16. Gebührenerhöhungen
 - a) Aufschließungsabgabe
 - b) Friedhofsgebühren
17. "Neues Tarifsystem VOR" - Resolution
18. Allfälliges

Ausschluss der Öffentlichkeit!

19. Mietvertrag Fa. Spar
20. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
21. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung

01. Eröffnung und Begrüßung.

Frau Bürgermeister Magdalena Batoha begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Für diese Sitzung sind Gf GR Florian Punzet und die GR Franz Holzer und Wolfgang Klaus entschuldigt.

Vor Sitzungsbeginn wird gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO seitens der Fraktion der FPÖ von Frau GR Ina Aigner ein Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

„Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten“ gestellt.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag wird von Frau Bürgermeister vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist als *Beilage A* dem Original-Protokoll der Sitzung angeschlossen.

Der Gemeinderat kommt zur Ansicht, diesen Punkt vorerst nicht in die Tagesordnung aufzunehmen, da die im Dringlichkeitsantrag aufgezeigten Fakten noch näher hinterfragt werden sollen. Nach erfolgten Erkundigungen wird die Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss verwiesen und danach dem Gemeinderat vorgelegt.

Einstimmig angenommen.

02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2016.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2016 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

03. Bericht Prüfungsausschuss.

Frau **GR Bianca Holzweber**, als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bringt den abgefassten Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.06.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Diesbezüglich wurde das Projekt Dorfhaus Unterrohrbach einer Prüfung unterzogen, wobei Kostenabweichungen gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung (2013) festgestellt wurden. Aufgrund mangelnder aktueller Kostenaufstellung konnte die Prüfung nicht durchgeführt bzw. beendet werden.

Frau Bürgermeister stellt dazu fest, dass sich lt. letzter, aktuellster Kostenschätzung vom Sept. 2014, welche dem Prüfungsausschuss allerdings nicht vorgelegen ist, die Projektkosten auf einen Betrag von rd. € 638.000,-- belaufen und die Gesamtsumme lt. laufender Buchhaltungsunterlagen derzeit einen Betrag von € 605.000,-- aufweist. Diese Kostenschätzung wird an die Mitglieder des Prüfungsausschusses weitergeleitet und wird sich dieser in einer nächsten Sitzung damit befassen. Seitens des Prüfungsausschusses wird auch vorgeschlagen, künftig bei Großprojekten von Anfang an das Projektcontrolling zu übernehmen, um rechtzeitig Abweichungen aufzuzeigen bzw. zu verhindern.

Nach weiteren Wortmeldungen betreffend mehrere Umplanungen und hinsichtlich Nutzungskonzepts (ev. Vermietung), Zuständigkeit u.a.m. wird der Bericht des Prüfungsausschusses vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

04. Ansuchen Grundzumessung zu Grundstück Nr. 1497/17, KG Tresdorf (von GstNr. 1497/14, Eigentümer Marktgemeinde Leobendorf).

Herr Leopold Holzer, Triftgasse 28, 2111 Tresdorf, hat mit Schreiben vom 22.05.2016 ein Ansuchen um Grundankauf links und rechts seines Grundstückes 1497/17 angesucht.

Nachdem sich im unmittelbaren Nahbereich das Abfallsammelzentrum und ein Schlammfang befinden und aufgrund des Ansuchens nicht nachvollziehbar ist, welche Flächengröße die Zumessung betreffen soll, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Nach Einbringung von konkreten Vorstellungen durch Herrn Holzer und ev. Besichtigung wird sich der Gemeinderat in einer nächsten Sitzung damit befassen.

Einstimmig angenommen.

05. Ansuchen Grundzumessung zu Grundstück Nr. 1499/1, KG Leobendorf, rd. 56 m² (von GstNr. 1396/9, Eigentümer Marktgemeinde Leobendorf)

Dr. Thomas und Heike Harbort, als Grundeigentümer des Grundstückes 1499/1, KG Leobendorf, haben mit Schreiben vom 23.05.2016 einen Antrag um Zukauf von Gemeindegrund entlang der Rohrbacherstraße zwecks Errichtung eines Sicht- und Lärmschutzzauns angesucht.

Nach Erkundigung beim NÖ Straßendienst (Rohrbacherstraße ist eine Landesstraße) wird von einem Verkauf abgeraten, da bei eventuellen Straßenumbauten(z.B. Verkehrsinsel) der Gemeindegrund noch benötigt werden könnte.

Das Ansuchen um Grundankauf wird somit vom Gemeinderat **einstimmig abgelehnt**.

06. Dorf-/Feuerwehrhaus Unterrohrbach, Anschaffung einer Küche.

Die Frau Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von einer in der Ausschusssitzung am 04.11.2015 vorliegenden Kostenaufstellung für die Möblierung des Dorfhauses Unterrohrbach. Die Gesamtsumme betrug inkl. MwSt. € 41.228,--. Der Ausschuss kam schon damals zur Ansicht, dass eine komplette Möblierung nicht erforderlich sei und höchstens die Kosten für die Anschaffung einer Küche übernommen werden. Damals war lediglich ein Kostenvoranschlag von der Tischlerwerkstätte Ing. M. Blauensteiner aus Unterrohrbach zum Preis von € 9.500,-- vorliegend. Die Einholung eines weiteren Kostenvoranschlages wurde notwendig.

Nunmehr ist ein weiterer KV der Firma KIKA Möbel-Handels GmbH mit einem Preis von € 13.909,-- vorliegend.

Der Gemeinderat beschließt daher, die Anschaffung der Küche an die Tischlereiwerkstätte Ing. M. Blauensteiner zum Preis von € 9.500,-- inkl. MwSt. zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

07. Tresdorf, B6, Umlegung Wasserleitung / Herstellung von Hausanschlüssen.

Im Zuge der Sanierung der B6 Laaer Straße Baulos „Tresdorf Süd“ muss die einstmals auf Privatgrund verlegte Wasserleitung nunmehr umgelegt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 46.000,-- inkl. MwSt. . Die Kosten wurden den Vorstandsmitgliedern vorab mitgeteilt und werden jetzt im Gemeinderat nachträglich beschlossen.

Einstimmig angenommen.

08. Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf, Grundeinlöse – Zuzahlung.

Frau Bürgermeister berichtet über das Grundablöseverfahren hinsichtlich der geplanten Umfahrung der B6. Mit dem Land NÖ und den Grundeigentümern wurde die Vereinbarung getroffen, dass seitens des Landes NÖ an die Grundeigentümer ein Ablösebetrag von € 5,50 und eine Infrastrukturabgabe von € 3,00 je m² bezahlt wird, wobei der Betrag von € 3,-- je zur Hälfte auf Gemeinden und Land NÖ aufgeteilt wird.

Nunmehr ist die Infrastrukturabgabe von bisher € 3,-- auf € 5,-- je m² gestiegen und müssen die Gemeinden nun 50% von € 5,-- (d.s. € 2,50) je m² bezahlen. Die genaue

Flächenermittlung erfolgt nach dem Bau der Umfahrung im Zuge der Endvermessung.

Nach erfolgter Diskussion beschließt der Gemeinderat die Zuzahlung bei der Grundeinlöse der B6-Umfahrung in Höhe von € 2,50 je m² zu genehmigen.

Mit **Stimmenmehrheit 19:3 angenommen**. (Gegenstimmen: gf GR K. Pausackerl, GR R. Stroissnig, GR A. Adler)

09. Jugendförderung für das Jahr 2016.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurde die Jugendförderung für 2016 durch Jugendgemeinderätin A. Seidl errechnet und einer Verteilung zugeführt. Als Index wurde die Mitgliederanzahl im Altersbereich von Jahrgang 2001 bis Jahrgang 2006 herangezogen. Aufgrund der abgegebenen Mitgliederverzeichnisse der Vereine, mit den Mitgliedern im genannten Altersbereich und Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Leobendorf stellen sich die Förderungssummen wie folgt dar:

- SV Haas Leobendorf	€	4.464,00
- Feuerwehrjugend Leobendorf	€	504,00
- Feuerwehrjugend Oberrohrbach	€	864,00
- TV Oberrohrbach	€	1.224,00

- Voltigierverein Kreuzenstein	€	216,00
- Musikverein Leobendorf	€	504,00

Die Gesamtfördersumme beträgt insgesamt € 7.470,--. Der anteilige Förderungsbetrag pro Mitglied beträgt € 72,--.

Die angeführten Förderungssummen an die angeführten Vereine werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang wird von Gemeinderäten die Erstellung eines allgemeinen Förderungskataloges angeregt.

10. Wohnungsvergabe Oberrohrbach, Hofstraße 24/2/3.

Die gegenständliche Wohnung wurde vom bisherigen Mieter gekündigt.

Die Wohnung hat eine Größe von 40,14 m², die monatliche Belastung inkl. Betriebskosten beträgt € 171,38 und der Baukostenbeitrag beläuft sich auf € 5.008,70.

Im zuständigen Ausschuss wurde die Vergabe besprochen und eine Reihung und ein Vergabevorschlag erstellt.

Die Reihung lautet wie folgt:

1. Matich Günter (Leobendorf)
2. Petruschan Markus (Leobendorf)
3. Kolanus Ryszard (Unterrohrbach)

Der Vergabevorschlag des Ausschusses lautet daher auf Hr. Matich Günter (Leobendorf) und wird vom Gemeinderat bestätigt.

Einstimmig angenommen.

11. Straßenbau 2016.

a) Jahresbauvertrag 2016

Frau Bürgermeister berichtet, dass im vorigen Jahr im zuständigen Ausschuss beschlossen wurde, auch weiterhin die diversen Straßenbauarbeiten in der Großgemeinde an die Firma Leithäusl zu vergeben. Die Fa. Leithäusl war immer Billigstbieter, ist aus Korneuburg und daher jederzeit erreichbar bzw. hat die Gemeinde nur die besten Erfahrungen mit dieser Firma gemacht.

Diesbezüglich ist es erforderlich, einen Jahresbauvertrag (Kontrahentenvertrag) zwischen der Fa. Leithäusl und der MG Leobendorf zu erstellen, worin unter anderem das Festhalten der Preise bis 31.12.2016 durch die Fa. Leithäusl gewährleistet ist.

Der vorliegende Jahresbauvertrag/Kontrahentenvertrag wird vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

b) Leobendorf L31 Rohrbacherstraße – Fahrbahnteilung und Entwässerungsmaßnahmen.

Betreffend des Bauvorhabens „L-31 Leobendorf Rohrbacherstraße NA“ und L-31 Fahrbahnteiler Kirschenstraße NA + Entwässerungsmaßnahmen“ ist seitens des Amtes der NÖ Landesregierung – Straßenbauabteilung eine entsprechende Erklärung hinsichtlich der Baulastzahlung durch die Gemeinde in Höhe von € 43.000,-- vorliegend. Die Arbeitsdurchführung soll nach Möglichkeit durch die Straßenmeisterei Korneuburg unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen vorgenommen werden. Die MG Leobendorf verpflichtet sich in der Erklärung, den angeführten Betrag bereitzustellen. Nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Der Gemeinderat beschließt diese Erklärung anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

c) Bushaltestelle B3

Eine Verkehrsverhandlung betreffend einer zusätzlichen Bushaltestelle an der B3 hat vor einiger Zeit bereits stattgefunden. Die Kosten haben sich von einstmals € 70.000,-- wegen notwendiger Entwässerungsarbeiten auf ca. € 80.000,-- erhöht. Die Durchführung der Arbeiten wird allerdings erst im Jahre 2017 erfolgen, sodass das Budget für 2016 mit diesem Betrag nicht belastet wird.

Der Gemeinderat genehmigt die vorgesehenen Arbeiten und die Kosten.

Einstimmig angenommen.

d) Tresdorf Nebenanlagen B6 (Baulos Tresdorf Süd) + Schachtdeckel.

In der Sitzung des Straßenbauausschusses „Mobilität, IT Infrastruktur und Energie“ vom März 2016 wurden die Kosten für die Sanierung der B6, Tresdorf Süd (linke Straßenseite in Fahrtrichtung Laa) durch Abbruch des bestehenden Gehsteiges und Asphaltierung des neuen Gehsteiges mit ca. € 30.000,-- beziffert. Aufgrund eines Angebotes der Fa. Leithäusl belaufen sich diese Kosten nunmehr auf rd. € 22.000,-- inkl. MwSt. Die Entwässerungsarbeiten und Schachtabdeckungen belaufen sich auf einen Betrag lt. Fa. Leithäusl von ca. 10.900,-- inkl. MwSt.

Im Zuge der Komplettsanierung dieses Teilstückes der B6 sollen auch die Nebenanlagen auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung Laa saniert werden. Lt. Angebot der Fa. Leithäusl belaufen sich diese Kosten auf rd. € 49.000,--.

Die Arbeiten und die Kosten werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

e) Leobendorf, Feinasphalt Zentrum.

Für die im Vorjahr neu sanierte Straße im Ortszentrum Leobendorf ist es nunmehr notwendig, diese noch mit einem Feinasphalt zu überziehen. Die Kosten dafür werden ca. € 30.000,-- betragen. Nach verschiedenen Wortmeldungen betreffend die Erstellung von Maßnahmen für die Reduktion der Geschwindigkeit in diesem Bereich, beschließt der Gemeinderat die Kosten zu genehmigen. Es sollen aber weiterhin Bemühungen zur Genehmigung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung angestrebt werden.

Einstimmig angenommen.

f) Leobendorf, Dorfplatz (Gehsteig und Kirchengasse).

Im Zuge der Errichtung eines Gehsteiges im Bereich des Dorfplatzes ist es auch notwendig, diverse Arbeiten in der Kirchengasse durchzuführen. In einer Kostenaufstellung der Fa. Leithäusl würden sich diese Arbeiten auf einen Betrag von ca. € 163.000,-- belaufen. In diesem Betrag sind auch Kosten für die Errichtung des Dorfplatzes / Parkplatzes enthalten, sodass diese Kosten gemeinsam noch einmal überarbeitet werden müssen. Der Gemeinderat beschließt daher, die Kirchengasse gemeinsam mit dem Gehsteig des Dorfplatzes in Auftrag zu geben – die Kostenaufstellung muss nochmals durchgesehen werden.

Einstimmig angenommen.

g) Leobendorf, Kreuzung Hauptstraße/Hans Wilczek Straße.

Die Sanierung der Kreuzung Hauptstraße / Hans Wilczek Straße, die sehr in Mitleidenschaft gezogen ist, wird sich lt. Straßenbauausschuss auf einen Betrag von rd. € 54.000,-- belaufen und werden diese Kosten vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

12. Kosten für Teilbebauungsplan Hauptstraße in Leobendorf.

Die Frau Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ziel und den Zweck der bestehenden Bausperre (Verordnung aus 2015) für das Gebiet der Hauptstraße in Erinnerung.

Für das genannte Gebiet der Bausperre soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Diesbezüglich ist ein Angebot des Raumplaners Büro Dr. Paula, 1030 Wien, vorliegend. Das Angebot beinhaltet sämtliche notwendige Arbeiten von der Planung bis zur Datenaufbereitung- bzw.- Lieferung. Die Kosten belaufen sich lt. vorliegendem Angebot auf eine geschätzte Summe von € 13.674,02 inkl. MwSt.

Seitens des Gemeinderates werden die Arbeitsdurchführung und Kosten genehmigt, wobei die betroffenen Bürger in das Verfahren miteinbezogen werden sollen.

Einstimmig angenommen.

13. Kosten Dorfplatz Leobendorf.

In der Arbeitsgruppe wurde einstimmig beschlossen, die Pflasterung des Dorfplatzes mit Naturstein vorzunehmen. Die Gesamtkosten liegen aufgrund eines Angebotes der Fa.

Leithäusl bei rd. € 631.693,--. Ein weiteres Angebot der Fa. Elektro Leonbacher für die div. Strominstallationen beläuft sich auf rd. € 36.000,--.

Nachdem hier auch wiederum Doppelpositionen mit anderen Angeboten zu verzeichnen sind, wie auch schon im Tagesordnungspunkt 11.f) angemerkt, beschließt der Gemeinderat die Kostenaufstellungen mit Vorbehalt zu genehmigen. Dafür soll am 14. Juli 2016 um 18.00 Uhr eine Besprechung mit Erläuterung der Angebote mit Fa. Leithäusl, Fa. Ing. Sellinger und aller Arbeitsgruppenmitglieder stattfinden.

Einstimmig angenommen.

14. Anschaffung Wasserbus.

Der derzeitige Bus für die Wasserversorgung hat einen Schaden am Turbolader – die Kosten für die Reparatur würden sich auf ca. € 10.000,-- belaufen. Deshalb wurde im zuständigen Ausschuss der Ankauf eines neuen Fahrzeuges beschlossen. Es wurden 3 Angebote (Opel Vivaro, VW Kastenwagen Entry und Mercedes Vito) eingeholt, wobei der Opel Vivaro lt. Angebot der Fa. Opel Korneuburg (Raiffeisen Lagerhaus Korneuburg) mit Standort Tresdorf sich mit einem Preis von € 25.000,-- inkl. MwSt. als günstigstes Angebot herausgestellt hat. Für die Lieferzeit des neuen Fahrzeuges wird seitens der Fa. Opel ein Leihwagen zur Verfügung gestellt.

Die Inneneinrichtung des bisherigen Wasserbusses wurde im Eigenbau angefertigt und immer wieder umgebaut. Deshalb hat sich der Ausschuss entschlossen, das Fahrzeug mit einer professionellen Inneneinrichtung auszustatten. Von den drei eingeholten Angeboten war die Fa. Bott mit einem Preis von € 3.000,-- am Günstigsten und erfolgt an diese auch der Zuschlag.

Der Gemeinderat beschließt das Fahrzeug, Opel Vivaro, von der Fa. Opel Korneuburg zum angeführten Preis anzukaufen. Die Inneneinrichtung wird von der Fa. Bott ebenfalls zum angeführten Preis erworben.

Einstimmig angenommen.

15. Kenntnisnahme des Gesamtberichtes des Abwasserverbandes Korneuburg.

Aufgrund der Beschlüsse in den Verbandsversammlungen des Abwasserverbandes Raum Korneuburg wurde dieser Punkt zwecks Kenntnisnahme des Gemeinderates in die Tagesordnung aufgenommen. Die gegenständliche Information des AWW wurde allen Gemeinderäten mit der Tagesordnung für diese Sitzung übermittelt. Umweltgemeinderat J. Punzet möchte folgenden Satz im Protokoll festgehalten haben: „*Er fordert eine Garantie, dass durch die Einleitung der Abwässer durch die Fa. Esarom für die Bewohner keine*

gesundheitlichen Gefährdungen und Geruchs- bzw. andere Belästigungen hervorgerufen werden“.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat, den vorliegenden Gesamtbericht und angeführten Beschlüsse des Abwasserverbandes Raum Korneuburg formal zur Kenntnis zu nehmen.

Mit **Stimmenmehrheit 20:2 zur Kenntnis genommen**. (nicht zur Kenntnis genommen: GR J. Punzet, GR P. Viereck)

16. Gebührenerhöhungen.

a) Aufschließungsabgabe

Das Amt der NÖ Landesregierung, als Aufsichtsbehörde, hat schon mehrmals den niedrigen Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe beanstandet. Im Finanzausschuss wurden diverse Vorarbeiten geleistet bzw. ein Verordnungsentwurf für die Anhebung des Einheitssatzes erarbeitet. Demzufolge beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der **Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgaben** wie folgt festgesetzt:

Mit Wirksamkeit per 01. Jänner 2017 beträgt der Einheitssatz € 540,--

Mit Wirksamkeit per 01. Juli 2017 beträgt der Einheitssatz € 600,--

Mit Wirksamkeit per 01. Jänner 2018 beträgt der Einheitssatz € 660,--

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Diese Verordnung wird seitens des Gemeinderates genehmigt.

Einstimmig angenommen.

b) Friedhofsgebühren.

Ebenso wurde seitens der NÖ Landesregierung empfohlen, eine Gebührenanpassung hinsichtlich der Friedhofsgebühren durchzuführen, da der Gebührenhaushalt Friedhof nur knapp ausgeglichen ist. Der Finanzausschuss hat daher auch einen Entwurf einer Friedhofsgebührenordnung wie folgt erarbeitet:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Marktgemeinde LEOBENDORF

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für
 - a) Erdgrabstellen:

- | | | | |
|----|-------------------------------|---|----------|
| 1. | für 2 Leichen und Urnen | € | 240,-- |
| 2. | für 4 Leichen und Urnen | € | 440,-- |
| b) | sonstige Grabstellen: | | |
| 1. | Gruft für 6 Leichen und Urnen | € | 3.600,-- |
| 2. | Urnennische für 4 Urnen | € | 950,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

a)	Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€	500,--
b)	Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€	300,--
c)	Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€	950,--
d)	Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€	800,--
e)	Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€	300,--
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern (bis zum 18. Geburtstag) beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 700,--.
- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 30 %.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der

Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,--
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 60,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.01.2017 rechtswirksam.

Diese Verordnung wird vom Gemeinderat in weiterer Folge genehmigt.

Einstimmig angenommen.

17. „Neues Tarifsysteem VOR“ – Resolution.

Durch das neue Tarifsysteem von VOR ergeben sich für die BenutzerInnen der Schnellbahn teils massive Tarifierhöhungen. Deshalb soll seitens des Gemeinderates eine entsprechende Resolution an VOR und an die NÖ Landesregierung – Hr. LR Mag. Wilfing gerichtet werden.

Die vorliegende Resolution wurde im Ausschuss „Gesundheit, öffentlicher Verkehr“ erarbeitet und wurde der Entwurf an alle Ausschussmitglieder und alle Fraktionen übermittelt. Die Resolution lautet wie folgt:

Resolution

des Gemeinderates der Marktgemeinde Leobendorf

Seit 06. Juli 2016 hat der Verkehrsverbund Ostregion (VOR) sein Tarifsysteem grundlegend verändert. Durch den Wegfall der Zonen, Abschaffung der Überlappungsbereiche und Umstellung auf streckenabhängige Tarife ergeben sich für die BenutzerInnen des öffentlichen Verkehrs von und nach Leobendorf massive **Tariferhöhungen bis zu 150 Prozent** (siehe Beispielliste im Anhang).

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die **Infrastruktur für den Ticketkauf** am Bahnhof (ein Automat für zwei getrennte Bahnsteige) durch den Wegfall der Streifenkarten überlastet sein wird. Durch den zusätzlichen Zeitaufwand wird die Nutzung des öffentlichen Verkehrs noch unattraktiver gemacht.

Bei der letzten Fahrplanänderung wurden in der Frühspitze attraktive Züge gestrichen. Bereits jetzt weichen viele PendlerInnen nach Korneuburg aus. Die prekäre Parkplatzsituation dort wird dadurch weiter verschärft. In der Park-and Ride-Anlage bei der Haltestelle Leobendorf Burg-Kreuzenstein sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.

Die Schnellbahn wird auch von vielen ArbeitnehmerInnen der ansässigen Betriebe sowie Ausflüglern gerne genutzt.

Die Marktgemeinde Leobendorf unternimmt große Anstrengungen, den öffentlichen Verkehr attraktiv zu gestalten. Es ist zu erwarten, dass durch die Tarifreform massiv auf den Individualverkehr (PKW) umgestiegen wird. Dies wäre ein schwerer Rückschlag für unsere Bemühungen sowie die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf fordert daher den Verkehrsverbund Ostregion (VOR) und die NÖ Landesregierung auf:

Das Tarifsysteem zu überarbeiten und die massiven Erhöhungen zu entschärfen.

1. Auf Grund der Parkplatzsituation soll der gleiche Tarif für die Marktgemeinde Leobendorf und die Stadtgemeinde Korneuburg gelten.
2. Ausreichende Infrastruktur für den zu erwartenden Anstieg des Erwerbs von Einzelfahrscheinen bereitzustellen.

Beispiele:

Von	nach	EF alt €	EF neu €	Jahreskarte (Abbuchung) alt €	Jahreskarte (Abbuchung) neu €
Tresdorf	Leobendorf	2,20	3,30 (+50 %)	428	590 (+38 %)
Strebersdorf KZG	Leobendorf Bhf	2,20	3,30	425	590 (+ 39 %)
Wien Floridsdorf (Traisengasse, Handelskai)	Leobendorf Bhf	2,20	5,50 (+150 %)	425	965 (+127 %)
Wien Floridsdorf (Traisengasse, Handelskai)	Oberrohrbach	4,40	5,50 (+ 25 %)	683	965 (+41 %)
Wien Mitte	Leobendorf Bhf	4,40	5,50 (+ 25 %)	800	965 (+21 %)

Der Beschluss der vorangeführten Resolution wird seitens des Gemeinderates bestätigt, wobei die Resolution auch noch zusätzlich an den Regionalentwicklungsverein „10vorWien“ übermittelt werden soll.

Einstimmig angenommen.

18. Allfälliges.

Frau Bürgermeister:

- Wiederholung der Stichwahl zur Bundespräsidentenwahl wird aufgrund von Formfehlern, festgestellt vom VGH, am 02.10.2016 stattfinden – bislang nur Personen von ÖVP und SPÖ mitgearbeitet – erwartet sich diesmal eine Mitarbeit auch der Fraktionen der FPÖ und Grüne, zumindest als Wahlzeugen bzw. können diese auch als Wahlleiter/Stellvertreter fungieren.
GR M. Brunner als Vertreter der SPÖ ist selbiger Meinung.
- Bücherbus (neu: Medienmobil) ist ein voller Erfolg und ist eine steigende Beliebtheit zu verzeichnen.
- Am 08.07.2016 findet das letzte „Grätzlgespräch“ in Oberrohrbach betr. der Errichtung eine 30 km/h-Zone rund um das Gebiet der Kirche statt.
- Neue Tierärztin sucht Haus oder Wohnung zwecks Einrichtung einer Ordination.

GR J. Punzet:

- Bericht über stattgefundene Ausschusssitzung (Umwelt) gemeinsam mit Ausschuss „Kommunale Infrastruktur“ – Anschaffung eines Presscontainers wird verworfen, ist sehr kostenaufwendig und bringt auch Nachteile für die Umwelt / Personal beim Abfallzentrum Leobendorf sollte zumindest im Frühjahr und Herbst (je 2 Monate) aufgestockt werden um eine ordnungsgemäße Abwicklung durchführen zu können.
- Umweltschutzverordnung soll bis 01.01.2017 erstellt werden
- Frühjahrsputzaktion wird wieder für nächstes Jahr geplant
- Statt „Roundup“ wird seitens des Bauhofes nunmehr ein umweltfreundliches Mittel eingesetzt.
- Weiterer Bericht über Klimaschutzziele – Pflanzenschutz in Privatgärten u.a.m.

Gf GR K. Pausackerl:

- Bericht über die Übergabe der Leitung der „Gesunden Gemeinde“ von Frau Christine Stroissnig an Frau Sylvia Gausterer.
- Diverse Anmerkungen zu VOR-Tarifen und Bahnunterführung
- Bericht über „Dorfbegehung-barrierefrei“ ist noch nicht vorliegend.

GR A. Seidl:

- Ersuchen an Gemeinderäte um Spenden für Kletterwand und Ferienspiel-Abschlussfest.

GR A. Hohenecker:

- Bericht über Kreuzensteiner Musiktage – Veranstaltung „Big Band Sound in den Weinbergen“ kann noch besucht werden.
- Auszeichnung für Musik-/Kreativ Mittelschule Korneuburg

GR F. Grafenauer:

- Bericht über Angelegenheiten betr. Sonderschulgemeinde (Steigende Schülerzahlen – mehr Stützpersonal) und Polytechnische Schulgemeinde (Betriebe suchen dringend Lehrlinge)

Gf GR R. Göttinger:

- Thema 30 km/h-Zone: Parken ist nur erlaubt wenn 5 m Fahrbahn freibleiben – Ausnahme: markierte Parkplätze.
- Bahnhofunterführung Leobendorf – demnächst eine weitere Besprechung geplant.

GR F. Haselmann:

- urgiert die Abhilfe der Problematik betreffend Oberflächenwässer bei der Wiese in Tresdorf im Bereich der Kreuzung Leobendorferstraße/Kellergasse.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

19. Mietvertrag Fa. Spar.

Gesondertes Protokoll!

20. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen.

Gesondertes Protokoll!

21. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, wird die Sitzung von Frau Bürgermeister um 22.00 Uhr für beendet erklärt.